

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-58/2022	
Fachbereich	FB III - Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	16.05.2022



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	25.05.2022	
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	30.05.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	30.05.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	02.06.2022	

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Sperrvermerks für den Investitionszuschuss „Kunstrasenplatz“ (Investitions-Nr. 20-4242)

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des § 51a Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat der Haupt- und Finanzausschuss an Stelle der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden in seiner Sitzung vom 30.04.2020 beschlossen, einen Sperrvermerk bei dem Investitionszuschuss für das Sportstättenkonzept (Kunstrasenplatz, Investitions-Nr. 20-4242) anzubringen. Hintergrund waren u. a. die noch ausstehende Klärung der Grundstücksfrage und der Finanzierung durch öffentliche Zuschüsse. Gleichzeitig wurde der Gemeindevorstand damit beauftragt, eine alternative Standortplanung für den ursprünglich in Meimbressen vorgesehenen Fußballplatz zu prüfen und die Voraussetzungen dafür zügig zu schaffen.

Nachdem der einschlägige Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ nunmehr verabschiedet und die Bauleistung seitens des TSV Jahn-Calden alsbald ausgeschrieben werden sollen, empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, den Sperrvermerk für den Investitionszuschuss „Kunstrasenplatz“ (Investitions-Nr. 20-4242) aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Inanspruchnahmemöglichkeit der Haushaltsmittel (hier: Investitionszuschuss „Kunstrasenplatz“, Investitions-Nr. 20-4242, 650.000 EUR)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Sperrvermerk für den Investitionszuschuss „Kunstrasenplatz“ (Investitions-Nr. 20-4242) aufzuheben.

Der Bürgermeister